

**Erweiterungsstudium Sekundarstufe Berufsbildung
„Zusätzliches Fächerbündel zur Lehrbefähigung für
allgemeinbildende und betriebswirtschaftliche
Unterrichtsfächer an Berufsschulen“**

60 ECTS-AP

Allgemeine Angaben (ab 30 ECTS-AP):

X Neueinreichung

Datum der Beschlussfassung durch das HSK: 13.3.2018

Beschluss des HSK zur Erweiterung auf 60 ECTS-AP: 14.05.2018

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 21.3.2018; 30.05.2018

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 5.10.2017

Studienkennzahl:

Inkrafttreten: 1. März 2019

Allfällige Übergangsbestimmungen: keine

Geplanter Beginn: SS 2019

X	Erweiterungsstudium öffentlichen Rechts		Erweiterungsstudium in Teilrechtsfähigkeit
---	--	--	--

<p>1. Bezeichnung und Gegenstand des Erweiterungsstudiums: Erweiterungsstudium zur Erweiterung eines Lehramtsstudiums (Sekundarstufe Berufsbildung) mit dem zusätzlichen Fächerbündel der allgemeinbildenden und betriebswirtschaftlichen Unterrichtsgegenstände an Berufsschulen (Politische Bildung und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände).</p>							
<p>2. gesetzliche Grundlage: § 38c Hochschulgesetz 2005 i. d. g. F.</p>							
<p>3. Qualifikationen/Berechtigungen, die mit Absolvierung des jeweiligen Erweiterungsstudiums erlangt werden: Mit dem erfolgreichen Abschluss des gegenständlichen Erweiterungsstudiums werden die Absolventinnen und Absolventen qualifiziert,</p> <ul style="list-style-type: none"> im zusätzlichen Fächerbündel der allgemeinbildenden und betriebswirtschaftlichen Unterrichtsgegenstände (Politische Bildung und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände) an einer Berufsschule zu unterrichten. 							
<p>4. Bachelor- oder Masterniveau: Bachelorniveau  Masterniveau</p>							
<p>5. Umfang des Erweiterungsstudiums: 60 ECTS-Anrechnungspunkte</p>							
<p>6. Zulassungsvoraussetzungen:</p> <p>6.1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Erweiterungsstudium:</p> <ul style="list-style-type: none"> abgeschlossenes Lehramtsstudium Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich DA/TG im Fächerbündel der fachtheoretischen Unterrichtsgegenstände oder abgeschlossenes, mind. 6-semesteriges Lehramtsstudium für Berufsschulpädagogik Fachgruppe II aufrechtes Dienstverhältnis alle darüber hinaus in der HZV normierten besonderen Zulassungsvoraussetzungen für das angestrebte Fächerbündel (vgl. § 3 Abs. 2 HZV 2007 i. d. g. F.) erfolgreiche Teilnahme am Diagnoseverfahren Dieses findet vor Beginn des Erweiterungsstudiums statt und umfasst <ul style="list-style-type: none"> Informationen über Inhalte und Anforderungen des Erweiterungsstudiums Diagnoseverfahren zur Feststellung der notwendigen Vorkenntnisse <table border="1" data-bbox="352 1458 1353 1749"> <thead> <tr> <th>Bereich</th> <th>Form der Feststellung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Allgemeine Betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse in Politischer Bildung auf Reifeprüfungsniveau</td> <td>Schriftliche Überprüfung</td> </tr> <tr> <td>Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit</td> <td>Diskussion und mündliche Begründung der Motivation zum Erwerb des zusätzlichen Fächerbündels</td> </tr> </tbody> </table> <p>Vom Nachweis jener Eignungskriterien, die bei Erfüllung der wesentlichen Anforderungen für den angestrebten Beruf aufgrund einer Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes nicht erfüllt werden können, wird Abstand genommen (§ 52e Abs. 3 HG 2005 i. d. g. F.). Bei Bedarf werden im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens geeignete Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Das Ausbildungsziel muss erreichbar sein. (§ 42 Abs. 10 und 11 HG 2005 i. d. g. F.).</p>		Bereich	Form der Feststellung	Allgemeine Betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse in Politischer Bildung auf Reifeprüfungsniveau	Schriftliche Überprüfung	Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit	Diskussion und mündliche Begründung der Motivation zum Erwerb des zusätzlichen Fächerbündels
Bereich	Form der Feststellung						
Allgemeine Betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse in Politischer Bildung auf Reifeprüfungsniveau	Schriftliche Überprüfung						
Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit	Diskussion und mündliche Begründung der Motivation zum Erwerb des zusätzlichen Fächerbündels						

6.2. Die Zulassung zum gegenständlichen Erweiterungsstudium erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze.

6.3. Darlegung der Reihungskriterien:

Das Rektorat verordnet gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 i. d. g. F. Reihungskriterien für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller bzw. Antragstellerinnen zugelassen werden können. Die Verordnung des Rektorats ist im Mitteilungsblatt kundgemacht.

7. Abschluss:

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums wird den Absolventinnen und Absolventen ein Abschlusszeugnis ausgestellt, jedoch weder eine akademische Bezeichnung noch ein akademischer Grad verliehen.

8. Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	ECTS-AP
Modul: Zusätzliches Fächerbündel der allgemeinbildenden und betriebswirtschaftlichen Unterrichtsgegenstände Modul 1		
Erweiterung Fachwissenschaften Politische Bildung und Betriebswirtschaft 1	UE	3
Fachdidaktik Politische Bildung und Betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände 1	UE	3
Schulpraxis und Begleitung 1	UE + PK	4+4
Modul: Zusätzliches Fächerbündel der allgemeinbildenden und betriebswirtschaftlichen Unterrichtsgegenstände Modul 2		
Erweiterung Fachwissenschaften Politische Bildung und Betriebswirtschaft 2	UE	4
Fachdidaktik Politische Bildung und Betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände 2	UE	3
Schulpraxis und Begleitung 2	UE + PK	4+4
Modul: Zusätzliches Fächerbündel der allgemeinbildenden und betriebswirtschaftlichen Unterrichtsgegenstände Modul 3		
Vertiefung Fachwissenschaften Politische Bildung und Betriebswirtschaft 1	UE	4
Fachdidaktik Politische Bildung und Betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände 3	UE	3
Schulpraxis und Begleitung 3	UE + PK	4+3
Modul: Zusätzliches Fächerbündel der allgemeinbildenden und betriebswirtschaftlichen Unterrichtsgegenstände Modul 4		
Vertiefung Fachwissenschaften Betriebswirtschaft	SE	3
Fachdidaktik Betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände inkl. Projektunterricht	UE	2
Schulpraxis und Begleitung 4	UE + PK	4+3
Wissenschaftliche Analyse, Reflexion und Evaluation	SE	1
Abschlussarbeit und Präsentation	SE	4
ECTS-AP gesamt		60

9. Zusätzliche Anforderungen, die für den Abschluss des Erweiterungsstudiums vorgesehen sind:

- Aufrechtes Dienstverhältnis an einer Berufsschule

10. Ressourcen:

Der Ressourcenbedarf zur Führung des Angebots wird aus den vorhandenen und genehmigten Kontingenten der Pädagogischen Hochschule bedeckt. Ein Anspruch auf Zuteilung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen kann daraus nicht abgeleitet werden.